

3) Eine Verminderung des Preises tritt nur dann ein, wenn Ehegatten, oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, — vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

von Zwei Personen jede fünf Thaler, von Drei Personen jede vier Thaler, von vier oder mehrern Personen nur die 3 ersten jede vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te u. s. w. jede nur drei Thaler.

4) Mannspersonen, welche einen gesperrten Sitz in der großen Loge zu haben wünschen, der ihnen dann jedesmal gesichert bleibt, zahlen dafür, außer ihrem Abonnement, noch besonders vier Thaler.

5) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen, indem alle Abonnements-Billets auf den Namen einer bestimmten Person lauten, der allein der Eintritt darauf gestattet ist.

6) Abtretung des Billets an Personen, auf welche sie nicht lauten, ist schlechterdings nicht zulässig, und es würden daher diejenigen, welche auf solche Weise sich den Eintritt in das Concert zu verschaffen suchten, sich der Unannehmlichkeit aussetzen, vom Eingange zurückgewiesen zu werden. Die Wohlfeilheit des Abonnements, besonders bei Familiengliedern, und der hier von jeder Ausnahme zu befürchtende Mißbrauch werden diese Bedingung hinlänglich rechtfertigen; man findet aber für nöthig, sie ausdrücklich zu erwähnen, weil bisher manche Abonnenten in der Meinung gestanden haben, als ob ein auf einen bestimmten Namen lautendes Billet wenigstens von Geschwistern oder andern Verwandten gebraucht werden könne.

7) Alle Billets sind am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben, auch wenn dieses auf dem Billet nicht ausdrücklich bemerkt seyn sollte; und es erhält sodann jeder Abonnent sein Billet mit dem neuen Concertzettel durch den Thürsteher zurück.

8) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat August 1825.

Das Directorium des Concerts.

HT/853/2002